

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 20 (1928)

Heft: 2

Nachruf: Zum Andenken an Karl Dürr

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



KARL DÜRER

8. Juni 1875 — 16. Januar 1928

Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

seit 1. November 1916

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

20. Jahrgang

FEBRUAR 1928

No. 2

Zum Andenken an Karl Dürr

Die Nachricht vom plötzlichen Tode unseres Freundes und Genossen Karl Dürr, der vor einigen Tagen den Folgen einer Blutvergiftung erlegen ist, war für uns alle unfassbar und erschreckend. Keiner wollte daran glauben. Nie war er krank; immer und unermüdlich stand er auf seinem Posten. Es schien, dass er, der ohne Zaudern überallhin eilte, wo man seiner klugen Mitarbeit bedurfte, zum Wohle der schweizerischen Arbeiterbewegung ein hohes Alter erreichen dürfe.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund verliert in ihm einen bewährten Führer. Seit dem Jahre 1916, da er sein Amt als Sekretär antrat, hat er der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung dank seiner führenden Hand und seinem klaren Blick neuen Impuls verliehen. Seine kluge Initiative auf allen Gebieten der Wirtschafts- und Sozialpolitik hat dem Gewerkschaftsbund die Achtung der Behörden eingetragen und vor allem auch die Anerkennung der Arbeiterschaft, deren hartes Los durch die erkämpften Errungenschaften etwas erleichtert wurde.

Ruhig und überlegt wusste er im Wirrsal der gegensätzlichen Meinungen innerhalb der Arbeiterschaft immer den richtigen Weg zu finden. Er scheute keine Mühe, scheute kein Opfer, um das Ziel, das er auch in den verwickeltsten Lagen klar vor sich sah, zu erreichen.

In den zahlreichen Behörden und Kommissionen, denen er angehörte, wusste er die Interessen der Arbeiterklasse mit Klugheit und Geschick zu vertreten. Durch seinen praktischen Sinn und seine grosse Erfahrung, die er in engem Kontakt mit den Arbeitern aus dem Leben selbst schöpfte, fand er für alle Probleme glückliche Lösungen, die von allen angestrebt, vielfach aber von ihm allein vorgeschlagen werden konnten.

Die Lücke, die er hinterlässt, ist gross und lässt sich heute noch nicht ermessen. Möge uns der Zusammenschluss und die Zusam-

menarbeit aller jener, die während langen Jahren seine Mitarbeiter in den Verbänden, in den Gewerkschaftskartellen und im Bundeskomitee gewesen sind, über den schweren Verlust hinweghelfen, der uns durch seinen allzufrühen Hinschied zugefügt worden ist.

Sein Andenken wird in den Herzen aller Arbeiter lebendig bleiben, nicht nur in der Schweiz, sondern auch jenseits unserer Landesgrenzen. Ueberall war er geschätzt und beliebt.

Seiner Gattin und seinen beiden Kindern, denen er sehr zusetzen war und die er so oft verlassen musste, um fern von ihnen die Interessen der Armen und Enterbten zu vertreten, drücken wir unsere herzliche Anteilnahme aus.

Den Behörden, den Arbeiterorganisationen und allen jenen, die uns in diesen Tagen ihre Teilnahme bezeugt haben, sprechen wir unsern herzlichen Dank aus.

Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.

Karl Dürr.

Von O. Schneberger.

Montag den 16. Januar, vormittags 10 Uhr, ist im Lindenhospital in Bern Genosse Karl Dürr, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, gestorben. Acht Tage vorher noch gesund und den ganzen Tag im Bureau an der Arbeit, musste er am folgenden Tag, Mittwoch den 11. Januar, zu Hause bleiben; am Samstag musste er ins Spital verbracht werden und ist am Montag gestorben infolge Blutvergiftung, herbeigeführt durch einen Furunkel, von dem aus das Gift in die Blutbahn gelangte. Aertzliche Kunst und aufopfernde Pflege vermochten das Unglück nicht abzuwenden.

Der Tod von Karl Dürr ist ein Unglück für die gesamte schweizerische Arbeiterschaft. Wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel, so unerwartet und so schwer traf die Nachricht von seinem Tode alle, die den robusten, von Gesundheit und Kraft strotzenden Mann kannten, und tiefe Trauer legte sich auf alle Gesichter, die Genossen Dürr als ihren Führer, Lehrer und Berater schätzten. Ganz besonders aber beklagen den Verlust dieses trefflichen Mannes seine nähern Freunde und Kampfgenossen. Die Wertschätzung und die Liebe, die der Verstorbene genoss, kamen an der am 19. Januar im grossen Volkshaussaal in Bern veranstalteten Totenfeier zum Ausdruck, nicht nur in der Zahl der Teilnehmer, die der grosse Saal lange nicht alle zu fassen vermochte, sondern auch in den Delegationen und Kranzspenden sowie in den brieflichen und telegraphischen Beileidsbezeugungen, die sowohl der Familie wie dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes zugekommen sind. Schweizerische, kantonale und städtische Behör-